

Müller & Partner mbB ■ Frühlingstraße 5 ■ 97688 Bad Kissingen

An **alle Mandanten** der
Müller & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berliner Straße 9 + 11
97616 Bad Neustadt an der Saale

Unser Zeichen:
000001-15/Gme

Bad Kissingen, den 18.03.2020

Soforthilfe Corona des Bay. Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft gewährt notleidenden Betrieben bis zu 250 Arbeitnehmern mit Betriebsstätte in Bayern einen kurzfristigen Liquiditätszuschuss zwischen 5.000,00 € und 30.000,00 € je nach Betriebsgröße.

Sind Sie durch die Corona-Krise – nicht bereits vorher – durch ab dem 11.03.2020 entstandene Liquiditätsengpässe antragsberechtigt, können Sie bei der für örtlichen zuständige Regierung (z.B. Regierung von Unterfranken) den beigefügten Antrag auf Soforthilfe stellen.

Bitte füllen Sie den Antrag selbständig aus. Wir können Ihnen jedoch insoweit helfen, dass wir Ihnen die Anzahl der Mitarbeiter bzw. die Umrechnung der Teilzeit- in Vollzeitkräfte mitteilen. Bitte kommen Sie diesbezüglich gerne auf uns zu.

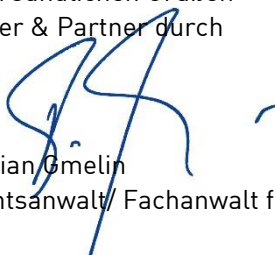
Weitere Informationen zum Antrag, insbesondere welche Behörde für Sie örtlich zuständig ist, finden Sie auf den Internetseiten des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft unter folgendem Link:

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>

Für Fragen steht Ihnen Ihr Steuerberater von Müller & Kollegen (Telefon 0971 7262 0 oder 09771 6277 0) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Müller & Partner durch

Bastian Gmelin
Rechtsanwalt/ Fachanwalt für Steuerrecht



ANLAGE
Antrag auf Soforthilfe (18.03.2020)

Partner:

Rechtsanwalt
Bastian Gmelin
Fachanwalt für Steuerrecht
Bad Kissingen

Dipl.-Kaufmann
Peter Müller
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Bad Neustadt a. d. Saale

Dipl.-Betriebswirt (FH)
Marco Waider
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Bad Neustadt a. d. Saale

Dipl.-Betriebswirt (FH)
Thomas Röder
Steuerberater
Bad Kissingen

Sitz und Kontaktdaten:

Berliner Straße 9 + 11
97616 Bad Neustadt a. d. Saale
Telefon (0 97 71) 62 77 - 80
Telefax (0 97 71) 62 77 - 88
info@mp.tax
www.mp.tax

Amtsgericht:

Schweinfurt PR 76

Weiterer Standort:

Frühlingstraße 5
97688 Bad Kissingen
Telefon (09 71) 72 62 - 80
Telefax (09 71) 72 62 - 88

Bankverbindungen:

Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale
IBAN: DE47 7935 3090 0011 2969 51
VR-Bank Rhön-Grabfeld eG
IBAN: DE56 7906 9165 0001 0251 71
Sparkasse Bad Kissingen
IBAN: DE52 7935 1010 0031 3506 14
VR-Bank Bad Kissingen eG
IBAN: DE51 7906 5028 0205 7275 45

Umsatzsteuer-ID-Nr.:

DE 326081801

Netzwerk:

Müller & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
www.mk.tax

MK ProDigital GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
www.mk-prodigital.de

Kooperation:

acQt GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
www.acqt-gmbh.de

Antrag auf Soforthilfe

Stadt München bzw.
örtlich zuständige Regierung

**Soforthilfeprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie
(„Soforthilfe Corona“)**
**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für von der Coronakrise 03/2020
besonders geschädigte gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier
Berufe**

1.	Antragsteller:	
1.1.	Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe mit bis zu 250 Arbeitnehmern mit Betriebsstätte in Bayern. Nicht gefördert werden: Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Rz. 20 a) bis c) der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (204/C 249/01), es sei denn, die Schwierigkeiten sind auf die Coronakrise 03/2020 zurückzuführen (vgl. hierzu die Erklärung unter Ziffer 8.7).	
1.2.	Firma / Name, Vorname	
	Rechtsform / Handelsregisternummer	
	Straße	
	PLZ, Ort	
	Telefon / Telefax	
	E-Mail-Adresse	
2.	Bankverbindung Firmenkonto:	
	IBAN:	BIC:
	Kreditinstitut:	
3.	Branche (Art der gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit):	
4.	Anzahl der Beschäftigten (Teilzeitkräfte bitte in Vollzeitkräfte umrechnen):	

5.	Grund für die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. den Liquiditätsengpass (kurze Erläuterung)	
6.	Höhe des entstandenen Liquiditätsengpasses:	
7.	Art und Umfang der Förderung, Antragsfrist:	
7.1.	Die Zuschüsse werden zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. des Liquiditätsengpasses gewährt, die durch die Coronakrise vom Frühjahr 2020 entstanden sind. Die Höhe der Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten: Bis 5 zu Beschäftigte max. 5000 Euro, bis zu 10 Beschäftigte max. 7500 Euro, bis zu 50 Beschäftigte max. 15.000 Euro, bis zu 250 Beschäftigte max. 30.000 Euro (siehe Richtlinie des StMWi v. 17.März 2020, Az.:3560/33/1).	
7.2.	Anträge, die sich auf Liquiditätsengpässe beziehen, die vor dem 11. März 2020 entstanden sind, sind nicht förderfähig.	
8.	Sonstige Erklärungen des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen, falls zutreffend):	
8.1.	Ich versichere, dass die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. der Liquiditätsengpass eine Folgewirkung der Coronakrise vom Frühjahr 2020 ist.	<input type="radio"/>
8.2.	Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht.	<input type="radio"/>
8.3.	Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.	<input type="radio"/>
8.4.	Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.	<input type="radio"/>
8.5.	Den in den Richtlinien geregelten datenschutzrechtlichen Bestimmungen stimme ich zu.	<input type="radio"/>
8.6.	Einer etwaigen Überprüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof, den Genehmigungsbehörden und der Europäischen Kommission stimme ich zu.	<input type="radio"/>
8.7.	Ich erkläre, dass es sich bei meinem Unternehmen nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Rz. 20 a) bis c) der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (204/C 249/01), (siehe Nr. 1.1) handelt.	<input type="radio"/>
8.8.	Ich versichere, dass ich den de-minimis-Rahmen (200.000 € in 3 Jahren) mit dieser Soforthilfe nicht überschreite.	<input type="radio"/>
8.9.	Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. Liquiditätsengpässe die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Finanzhilfen angeben werde.	<input type="radio"/>
8.10.	Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Überkompensation (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen) erhaltene Soforthilfe zurückzahlen muss.	<input type="radio"/>
8.11.	Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.	<input type="radio"/>

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers